

Bürgeramt Wasserstadt - Abholung von Dokumenten	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
eID-Karte abholen (EU/EWR-Bürger/innen)	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Bürgeramt Wasserstadt - Abholung von Dokumenten

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Hugo-Cassirer-Str. 48
13587 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90279-8420

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-spandau.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:30-18:00 Uhr (ohne Termin)

Dienstag: 09:30-18:00 Uhr (ohne Termin)

Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr (ohne Termin)

Donnerstag: 07:30-14:00 Uhr (ohne Termin)

Freitag: 07:30-13:00 Uhr (ohne Termin)

Verkehrsanbindungen

Bus

0km [Ashdodstr.](#)

139, N39

0.1km [Hugo-Cassirer-Str.](#)

M36

0.4km [Spandauer-See-Brücke](#)

M36

0.4km [Goltzstr./Rauchstr.](#)

139, N39, M36

0.6km [Mertensstr./Goltzstr.](#)

139, N39

Sonstige Hinweise zum Standort

Bitte nutzen Sie für folgende Dienstleistungen die schriftliche Beantragung:

Bitte geben Sie stets eine Telefonnummer für Rückfragen an!:

- ☐ Abmeldung einer Wohnung
- ☐ Befreiung von der Ausweispflicht
- ☐ Melderegisterauskunft
- ☐ Wegzug ins Ausland
- ☐ Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte

Für die Anträge sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausgefüllte und unterschriebene Anträge
- Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Die Antragsformulare sind zu finden unter [Service-Portal](#).

- An diesem Standort kann zusätzlich mit Kreditkarte bezahlt werden

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

eID-Karte abholen (EU/EWR-Bürger/innen)

Wenn Ihre neue eID-Karte fertig ist, können Sie diese bei uns abholen. Die Bearbeitungszeit für eine eID-Karte beträgt ca. 3-4 Wochen.

Online-Ausweisfunktion aktivieren

- Die Bundesdruckerei stellt Ihre eID-Karte her und schickt Ihnen einen PIN-Brief zur Freischaltung der Online-Ausweisfunktion an die Wohnanschrift, die Sie bei Antragstellung angegeben haben.
- Der PIN-Brief enthält die Transport-Geheimnummer (PIN), mit deren Hilfe Sie eine eigene sechsstellige PIN selbst setzen müssen. Erst dann ist die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit. Zudem enthält der PIN-Brief die Entsperrnummer (PUK) und das Sperrkennwort zur Sperrung der Online-Ausweisfunktion.

Voraussetzungen

- **Persönliches Erscheinen (Vertretung möglich)**
Bitte holen Sie Ihre eID-Karte persönlich ab.
 - Falls Sie Ihre eID-Karte nicht selbst abholen können, haben Sie die Möglichkeit eine andere Person schriftlich mit einer besonderen Erklärung zu bevollmächtigen (unter "Formulare").
 - Sollten Sie den PIN-Brief nicht erhalten haben, können Sie die eID-Karte nur persönlich abholen. Eine Vertretung ist nicht möglich.
 - **Bei Wohnungslosen** wird der PIN-Brief zur Pass- und Ausweisstelle gesendet, da Sie keine Wohnanschrift haben. Sie müssen Ihre eID-Karte persönlich abholen.

Erforderliche Unterlagen

- **ggf. gültiges Identitätsdokument**
Pass, Passersatz oder eine nationale Identitätskarte/ID-Card der/des Bevollmächtigten
- **ggf. Vollmachtserklärung**
(unter "Formulare")
Andere Vollmachten werden nicht anerkannt.

Formulare

- **Vollmachtserklärung zur Abholung einer eID-Karte**
(<https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/vollmachtserklaerung-eid-karte.pdf>)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/BJNR084610019.html>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 10 Minuten

Weiterführende Informationen

- **Die eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)**
(<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/eID-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Bürgeramt, bei dem Sie die eID-Karte beantragt haben.